



Stipendien 2017 für die Übersetzung von Theaterstücken

Reglement

Bitte Formular „Projektübersicht“ Ihrem Dossier beifügen

Prinzip

Der Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA) verleiht jährlich **bis zu fünf Stipendien im Gesamtbetrag von CHF 10'000.-** an Übersetzerinnen und Übersetzer die beabsichtigen, ein Theaterstück eines lebenden Autors / einer lebenden Autorin zu übersetzen.

Das zur Übersetzung vorgesehene Theaterstück muss original sein (Stücke, die von einem vorbestehenden und urheberrechtlich geschützten Werk inspiriert oder eine Bearbeitung eines solchen Werks sind, sind ausgeschlossen) und von einer Autorin / einem Autor stammen, die/der die schweizerische Nationalität besitzt oder in der Schweiz lebt.

Das Theaterstück in seiner übersetzten Version muss mit Bestimmtheit von einem Theater oder einer Berufsgruppe produziert und aufgeführt, allenfalls Gegenstand einer öffentlichen Lesung werden. Dies muss schriftlich im Dossier bestätigt werden können.

Teilnehmer und Begünstigte

Die Stipendiengesuche können von den Autoren des Originalstücks, von Übersetzer, die bereits eine vorgängige dramatische Übersetzung nachweisen können oder von Truppen resp. Theater eingereicht werden.

Ist am eingereichten Übersetzungsprojekt ein/e einzige/r Übersetzer/in beteiligt, so muss diese/r die schweizerische Nationalität oder ihren/seinen Wohnsitz in der Schweiz haben. Handelt es sich beim eingereichten Projekt um eine Gemeinschaftsarbeit mehrerer Übersetzer, so muss mindestens die Hälfte der Übersetzer die schweizerische Nationalität oder den Wohnsitz in der Schweiz haben. Die Übersetzer geben den prozentualen Verteilschlüssel für ihre Werkbeteiligung am Projekt im spezifischen Formular „Projektübersicht“ an, wobei festgelegt ist, dass mindestens 50% dieses Verteilschlüssels bei Schweizer oder in der Schweiz lebenden Übersetzer verbleiben müssen.

Die Stipendienbezüger sind die Übersetzer. Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt gemäss dem im Formular „Projektübersicht“ angegebenem Verteilschlüssel.

Teilnahmebedingungen

Allgemeines

Entweder die Autorin / der Autor des Originalstücks **oder die Übersetzerin / der Übersetzer** muss Mitglied der SSA sein. Im Weiteren müssen die Urheberrechte für den Anteil an der Übersetzung bei den Übersetzern verbleiben, können somit also nicht an Dritte abgetreten werden. Darüber hinaus müssen die Aufführungsrechte von der SSA oder einer anderen Urheberrechtsgesellschaft verwaltet werden können.

Hinterlegung des Dossiers

Einsendefristen der Dossiers sind der 13. Februar / 8. Mai / 21. August / 6. November 2017 (Datum des Poststempels oder der E-Mail).



Das Gesuch wird in 1 Exemplar gemäss den Angaben im spezifischen Formular „Projektübersicht“ in **französischer, deutscher, italienischer oder englischer Sprache** bei der SSA eingegeben. Unvollständige Dossiers werden nicht in Betracht gezogen.

Wichtig: Die Uraufführung des Stücks in seiner übersetzten Version darf **frühestens erst 3 Monate** nach oben erwähnten Eingabefristen stattfinden.

Entscheidung der Stipendienvergabe

Die Kommission Bühne der SSA begutachtet die eingereichten Dossiers und entscheidet souverän über die Vergabe der Stipendien innerhalb des angegebenen Budgets. Ihr Entscheid wird weder begründet noch kann er in irgendeiner Weise angefochten werden.

Auszahlung der Stipendien

Die von der Kommission Bühne zugesprochenen Stipendien werden auf das Privatkonto des Übersetzers **nach Einverständnis der Autorin / des Autors des Originalstücks** überwiesen.

Schlussbestimmungen

Die Stipendienbezüger verpflichten sich, der SSA ihre abgeschlossene Übersetzung zukommen zu lassen. Die Übersetzer und die Theatertruppen bzw. Theater verpflichten sich, in Druckerzeugnissen und Werbung in Bezug auf die ausgezeichneten, übersetzten Theaterstücke folgenden Hinweis anzubringen: **„Mit der Unterstützung des Kulturfonds der Société Suisse des Auteurs (SSA)“**.

In Streitfällen ist die französische Version dieses Reglements ausschlaggebend.

Das Reglement kann jederzeit geändert werden.

Gültig ab 1. April 2017.

SOCIÉTÉ SUISSE DES AUTEURS (SSA), KULTURELLE ANGELEGENHEITEN

Rue Centrale 12-14, Postfach 7463, CH-1002 Lausanne

T +41 21 313 44 66 / 67

kulturfonds@ssa.ch

www.ssa.ch